**Mustererklärung zum Ende der Aufsichtspflicht im Betreuungsvertrag**

Sobald das Kind übergeben wurde, endet die Aufsichtspflicht der Kita. Der Abholer übernimmt damit die Aufsichts- und Fürsorgepflicht für das Kind. Wenn das Kind nach der Abholung einen Schaden verursacht, weil der Abholer seine Aufsichtspflicht verletzt, muss der Abholer den hieraus entstehenden Schaden ersetzen.